

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Qualitätssicherung durch wirksame Kontrolle

Dr. Hanns-Christoph Eiden

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) nimmt als Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) vielfältige Aufgaben wahr, um eine nachhaltige Landwirtschaft und Fischerei zu fördern und zur Entwicklung der ländlichen Räume beizutragen. Dazu zählen auch direkte und indirekte Kontrollaufgaben in der Agrarwirtschaft sowie bei der Herstellung und dem Handel mit Lebensmitteln. Bei der direkten Kontrolle ist die BLE mit einem flexiblen Prüfernetz deutschlandweit vor Ort im Einsatz. Auch auf See ist sie aktiv: Mit Fischereischutzbooten überwacht sie die Einhaltung internationaler Regelungen zum Schutz und für einen nachhaltigen Bestand des Lebensraums Meer. Zunehmend übernimmt die BLE auch die „Kontrolle der Kontrolle“.

Das heißt, sie lässt Prüfsysteme privater Institutionen zu, die wiederum Kontrollaufgaben wahrnehmen, und überwacht diese. Damit gewährleistet die BLE die indirekte staatliche Kontrolle.

Direkte Kontrollen

An den großen Handelsplätzen in Deutschland, z. B. Hamburg, München und Frankfurt am Main, überwachen Qualitätskontrolleure der BLE die Einhaltung der von der EU festgelegten Vermarktungsnormen bei Obst und Gemüse. Diese basieren auf den Normen der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe; Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen) und werden im internationalen Handel für den Export empfohlen. Sie definieren die Beschaffenheit von Obst, Gemüse, deren Verarbeitungserzeugnissen, Eiern und Fischereierzeugnissen. Die BLE stellt die Einhaltung der Vermarktungsvorschriften bei der Einfuhr nach Deutschland sicher. Etwa 25 Prozent der gemeldeten Einfuhren werden vor Ort direkt kontrolliert, entweder an den Häfen und Flughäfen oder auf den Großmärkten.

In der Fischerei ist die BLE für die Bewirtschaftung der nationalen Fangquoten und die Erteilung von Fischereierlaubnissen zuständig. Mit drei Fischereischutzbooten überwacht sie auf See die Einhaltung nationaler und internationaler fischereirechtlicher Vorschriften. Inspektoren der BLE kontrollieren, ob die Fanggeräte, Netze und die erforderlichen Schiffs-papiere den EU-Vorgaben entsprechen. Auch der bereits gefangene Fisch wird auf Fischart, Menge und Mindestgröße geprüft.

Eine weitere direkte Kontrolle führt die BLE seit Mitte 2011 im Bereich des internationalen Holz-Handels durch und unterstützt damit die Umsetzung der EU-Politik gegen den illegalen Holzeinschlag. Die BLE kontrolliert bei der Einfuhr von Tropenholz die sogenannten FLEGT-



Dr. Hanns-Christoph Eiden ist Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Bonn.

Foto: BLE

Genehmigungen, die sicherstellen sollen, dass kein illegal geschlagenes Holz und keine daraus hergestellten Holzprodukte in die EU eingeführt werden. Bei positiven Proben kann die BLE das illegal eingeschlagene Holz sogar beschlagnahmen.

Entscheidet sich die EU, bei außergewöhnlichen Marktschwankungen mit ihrem Sicherheitsnetz in Form von Intervention oder privater Lagerhaltung in das Marktgeschehen aktiv einzugreifen, ist die BLE als traditionelle Marktordnungsbehörde für deren ordnungsgemäße Umsetzung zuständig. Die BLE-Prüfer kontrollieren bei der Wareneinlagerung deren Beschaffenheit und im Vorfeld auch die Ordnungsmäßigkeit der Lager. Gerade im Hinblick auf globalisierte Märkte wird die BLE nach wie vor Ein- und Ausfuhrlizenzen erteilen und die Sicherheit global gehandelter Lebensmittel kontrollieren.

Kontrolle der Kontrolle

Darüber hinaus steht die BLE für den neuen effizienten und effektiven Kontrollansatz in der EU-Agrarpolitik: Der staatliche Aufwand wird zunehmend durch die Einbindung privater Institutionen reduziert, die wiederum von staatlicher Seite akkreditiert und überwacht werden. Als staatliche Stelle ist die BLE zuständig für die Zulassung von privaten Prüfungssystemen und die Überwachung der privaten Kontrollstellen in den Bereichen Nachhaltige Biomasse-Herstellung, Ökologischer Landbau, Fleischklassifizierung und Rindfleischetikettierung.

Bei der nachhaltigen Herstellung von Biomasse nach den Vorgaben der EU sorgen private Zertifizierungssysteme und -stellen dafür, dass die Produktion tatsächlich nachhaltig ist. Die BLE hat hier eine zentrale Funktion: Sie ist für die Anerkennung und Überwachung der Zertifizierungssysteme und -stellen zuständig. Außerdem stellt sie durch den Abgleich der ausgestellten Nachhaltigkeitsnachweise sicher, dass der weitere Handel und die weitere Nutzung von Biomasse ebenfalls entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeit ablaufen.

Ein vergleichbares Prüfsystem gibt es bereits im Bereich der Rindfleischetikettierung: Im Zuge der BSE-Krise wurde dieses System geschaffen, das Rindfleisch von der Bedientheke bis hin zu einer Gruppe von Tieren zurück verfolgbar macht. Die BLE erkennt unabhängige Kontrollstellen an, die die Einhaltung der Regeln für zusätzliche, freiwillige Angaben sicherstellen. Auch in der Fleischklassifizierung ist die BLE als Genehmigungs- und Kontrollinstanz zuständig. Schlachtkörper werden von durch die Bundesländer bestellten Klassifizierern in gesetzliche Handelsklassen und Kategorien eingeteilt. Die Zulassung der Klassifizierungsunternehmen erfolgt durch die BLE.

Die BLE lässt zudem private Ökokontrollstellen nach den EG-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau zu und erteilt Genehmigungen zur Vermarktung von Öko-Erzeugnissen aus Drittländern in der EU. Im Ausnahmefall prüft und genehmigt sie die Verwendung von Zutaten aus konventionellem Anbau.

Die Wirksamkeit der Kontrollbefugnisse ist Voraussetzung für die Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit der bestehenden Kontrollsysteme. Sie sind damit unverzichtbares Element der Qualitätssicherung im Interesse der Verbraucher.